



LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 4. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, den 25.10.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	08:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	15:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Besichtigungsfahrt</b>

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### Landrat

Herr Franz Löffler CSU

#### stv. Fraktionsvorsitzende r

Herr Michael Doblinger Grüne  
Herr Ludwig Reger GLLW  
Frau Alexandra Riedl FCWG

#### Kreisräte

Herr Leo Hackenspiel FWSL Vertretung für Herrn Dr. Karl Vetter  
Frau Renate Hecht SPD  
Herr Gerhard Mühlbauer FW  
Herr Josef Pongratz HBL  
Herr Christian Röger CSU  
Herr Paul Roßberger CSU  
Herr Martin Stoiber CSU

#### Fraktionsvorsitzender

Herr Josef Lankes AfD kurzfristig entschuldigt

#### stv. Fraktionsvorsitzende r

Herr Michael Mühlbauer Grenzfahne entschuldigt  
Herr Dr. Karl Vetter FWSL entschuldigt

#### Kreisräte

Herr Toni Lauerer Grenzfahne Vertretung für Kreisrat Michael Mühlbauer  
- entschuldigt

### **Sonstige Anwesende:**

Kreiskämmerer Nagl, Werkleiter Dr. Amberger, Dipl.-Ing. Zelenka, Dipl.-Ing. Böhm, Herr Ederer, Herr Schuhbauer sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

Nach der Besichtigung des neuen Anbaus am Landratsamt, des Sanierungsstandes an der FOS/BOS Cham sowie der Objekte am Bahnhof Pösing und Neubäu beginnt um 11.20 Uhr im Gasthof Brunner in Arnschwang der förmliche Teil der Sitzung. An der Sitzung nimmt auch der örtliche Bürgermeister, Kreisrat Michael Multerer, teil.

Der Vorsitzende stellt nochmal die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bau und Verkehr fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt (anwesende Stimmberechtigte: 11).

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Qualitätsoffensive im ÖPNV – Haltestellenbudget für 2022  
Vorlage: Sg. 43/004/2021
- 2 ÖPNV-Zuweisungen für Städte und Gemeinden im Kalenderjahr 2021  
Vorlage: Sg. 43/005/2021
- 3 ÖPNV; Bezuschussung der Mehrkosten für die Anschaffung von elektrisch betriebenen Rufbussen  
Vorlage: Sg. 43/006/2021
- 4 Verlängerung des Betriebs der Nachtschwärmer-Busse um 3 weitere Jahre  
Vorlage: Sg. 43/013/2021
- 5 Antrag auf Bezuschussung der Bushaltestelle Bad Kötzting, Westumgehung  
Vorlage: Sg. 43/007/2021
- 6 Mitgliedschaften und Beteiligungen des Landkreises Cham;  
Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune e.V.  
Vorlage: Sg. 11/059/2021
- 7 Ausstattung von Unterrichtsräumen in Schulen mit Lüftungsanlagen  
Vorlage: Sg. 114/029/2021
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1      **Qualitätsoffensive im ÖPNV – Haltestellenbudget für 2022** Vorlage: Sg. 43/004/2021

#### **Sachverhalt:**

##### **Allgemeines/Ausgangslage:**

Im Zuge der laufenden ÖPNV-Verbesserung soll nicht nur das Angebot ausgebaut, sondern auch das Marketing und die Akzeptanz verbessert werden. Vielfach wird nämlich das ÖPNV-Angebot schlechter bewertet bzw. wahrgenommen als es tatsächlich ist. Die Qualitätsoffensive des Landkreises soll dem entgegenwirken und z.T. noch vorhandene Barrieren abbauen.

Im Hinblick darauf werden seit 2018 wieder Haushaltsmittel für ein sog. Haltestellenbudget bereitgestellt. Die Haltestelle ist für den Kunden der erste Berührungspunkt mit dem ÖPNV und somit eine der wichtigsten Visitenkarten. Seit dem Jahr 2020 werden auch elektronische Fahrzielanzeigen im Bus gefördert, welche ebenfalls qualitätsverbessernd wirken.

Nachdem die Kofinanzierung des Landkreises für Haltestellen einige Jahre ausgesetzt wurde, war zunächst ein gewisser Nachholbedarf vorhanden. 2018 und 2019 wurden deshalb jeweils 30.000 € zur Verfügung gestellt, 2020 und 2021 dann jährlich nur noch 15.000 €.

In der Finanzplanung für 2022 ist hierfür ein Budget von 15.000 € vorgesehen. Soweit derzeit ersichtlich, ist dies auch ausreichend.

##### **Bisherige Mittelsituation:**

<i>Jahr</i>	<i>Budget</i>	<i>davon abgerufen bzw. angemeldet</i>
2018	30.000 €	23.039,41 €
2019	30.000 €	25.671,82 €
2020	15.000 €	15.028,22 €

##### **Angemeldete Maßnahmen in 2021:**

<u>Antragsteller</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Fördervolumen</u>
Markt Falkenstein	Wartehalle Völling, Eckerzell	285,98 €
Stadt Waldmünchen	Wartehalle Ast, Albernhof, Schäferei	-28,24 €
Gemeine Pemfling	Wartehalle B22 Elsing	-484,03 €
Gemeinde Wald	Halt Kirche / Schule Wald	1.650,00 €
Kellermeier-Reisen	Zielanzeigen Omnibusse	1.000,00 €
Gröbner-Reisen	Zielanzeigen Omnibusse	1.500,00 €
Gemeinde Zandt	Wartehaus Abwz. Unterstocka	500,00 €
Pertl-Reisen	Zielanzeigen Omnibusse	1.000,00 €
Gemeine Schönthal	Wartehaus Lixendöfering, Loitendorf	1.644,14 €
Gemeinde Walderbach	Wartehaus Abwz. BrunsthoF	900,00 €
Rodinger-Verkehrsbetriebe	Haltestellenschilder Stadtbereich	7.000,00 €
		<b>14.967,85 €</b>

**Ergänzung:**

Die Rodinger Verkehrsbetriebe (RVB) setzen im Stadtgebiet eine höherwertige Haltestellenbeschilderung ein. Während das überwiegend verwendete und dem Anforderungsprofil entsprechende beidseitig bedruckte Metallschild in der Anschaffung bei 42,80 € liegt, beträgt der Kaufpreis für die im Rodinger Bereich verwendeten sogenannten Fahnschilder bis zu 417 € je Schild.

Nach dem vorliegenden Verwendungsnachweis der RVB mit Gesamtkosten von ca. 26.000 € würde sich eine Förderung von 10.417,65 € oder 2/3 des gesamten Budgets errechnen. Wenn nur die üblichen Kosten (ca. 5.000 €) als förderfähig anerkannt werden, wären es lediglich ca. 2.000 €.

Nachdem die höherwertige Beschilderung zwar einen optischen Mehrwert darstellt, allerdings über das definierte Profil hinausgeht, wird vorgeschlagen, dass die RVB im Wege einer Kompromisslösung eine Pauschalförderung in Höhe des verfügbaren Restvolumens aus dem Budget von 7.000,00 € erhalten. Der Fördersatz reduziert sich allerdings dadurch von 40 % auf 25 %. Die RVB sind damit einverstanden.

**Fazit/Fortführung 2022:**

Die Kofinanzierung des Landkreises hat in Verbindung mit den BayGVFG-Mitteln die Investitionsbereitschaft in die ÖPNV-Infrastruktur sowohl bei den Kommunen als auch bei den Verkehrsunternehmen deutlich verbessert. Dies kam dem Erscheinungsbild der Haltestellen bereits zu Gute. Zusätzlich werden konform mit dem Nahverkehrsplan nun auch Fahrzielanzeigen gefördert, welche ebenfalls eine deutliche Qualitätsverbesserung bedeuten.

Soweit derzeit absehbar, sind 2022 wiederum Maßnahmen der Kommunen und der Verkehrsunternehmen in ähnlicher Größenordnung vorgesehen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Anreizfinanzierung fortzusetzen und für 2022 wiederum ein Budget von 15.000 € für die „Qualitätsoffensive“ zur Verfügung zu stellen.

Die in 2020 erweiterten Förderrichtlinien sollten unverändert gelten. Zuwendungsberechtigt sind alle Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen mit Linienkonzessionen im Landkreis Cham. Gefördert werden Haltestellenschilder mit vorgegebenem Anforderungsprofil, Fahrgastinformationssysteme und Wartehäuschen sowie Unterstellmöglichkeiten. Ebenfalls weiterhin elektronische Zielanzeigen in den Bussen.

**Richtlinien für die Zuwendung:****40 % für Aufwendungen in Fahrgastinformationssysteme:**

Gefördert wird das H-Schild inkl. Befestigung der Haltestelleneinrichtungen, Vitrinen oder Schaukästen für Tarif- und sonstige Fahrgastinformationen sowie digitale Fahrzielanzeiger. Förderfähig sind die Kosten für Beschaffung und Montage im nachgewiesenen und vertretbarem Umfang.

*Folgende Voraussetzungen müssen gewährleistet sein:*

- a) Neue Haltestellenschilder beinhalten einen Schriftzug des Haltestellennamens (mind. 70 mm Höhe), das VLC-Verbundlogo, entsprechend der BO-Kraft und ersetzen ein vorhandenes Schild. Der Name des Linienbetreibers wird nicht kommuniziert.*
- b) Schaukästen oder Fahrzielanzeiger führen zu einer Informationsverbesserung an sog. Knotenpunkten.*
- c) Die Beschaffung erfolgt nach dem kommunalen Vergaberecht.*

### **15 % für Neubauten von Buswartehäuschen bzw. Unterstellmöglichkeiten:**

Der Landkreis erstattet auf Antrag bis zu 15 % der Anschaffungskosten. Maßgeblich sind die nach dem Antrag auf BayGVFG-Förderung anzusetzenden förderfähigen Kosten. Die Förderrichtlinie der BayGVFG-Förderung wird auch hier angewandt. Die Barrierefreiheit ist somit Voraussetzung.

Der Landkreis weist die Gemeinden und Verkehrsunternehmen auch explizit auf ein Sonderprogramm „Schnittstelle ÖPNV und Fahrrad“ hin. Neben dem Sonderprogramm stehen weiterhin BayGVFG-Mittel für Haltestelleneinrichtungen oder reguläre Buswartehäuschen zur Verfügung. Hier beträgt der Fördersatz 50 %. Gewichtet wird hier auch die Barrierefreiheit.

### **75 % der Nettokosten für Anschaffung eines Frontzielanzeigers für Linienbusse:**

75 % der Nettokosten für die Frontanzeige im Linienbus, max. 500 € je Anlage und Fahrzeug. Gefordert wird nur eine Frontanzeige, ohne Vorgabe von Maße und Ansteuerungsform. Zuwendungsfähig sind alle im Landkreis konzessionierten Unternehmen und deren Subunternehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt den Verwendungsnachweis für 2021 zur Kenntnis und beschließt im Rahmen der Qualitätsoffensive im ÖPNV auch für 2022 ein Budget für die Haltestellen und sonstigen qualitätsverbessernden Maßnahmen in Höhe von 15.000 €.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2      ÖPNV-Zuweisungen für Städte und Gemeinden im Kalenderjahr 2021**  
**Vorlage: Sg. 43/005/2021**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines:**

Der Freistaat Bayern gewährt den Aufgabenträgern des Öffentlichen Personennahverkehrs Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personennahverkehrs (Art. 27 BayÖPNVG). Die Höhe der ÖPNV-Zuweisungen wird nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt festgesetzt (Art. 28 BayÖPNVG).

Auf kommunaler Ebene sind in erster Linie die Landkreise für den ÖPNV zuständig. Neben dem Landkreis erfüllen aber auch einige Städte und Gemeinden ÖPNV-Aufgaben. Die hierfür angefallenen Aufwendungen kann der Landkreis in seinen ÖPNV-Zuweisungsantrag mit aufnehmen und dann anteilige ÖPNV-Zuweisungen an die Gemeinden weiterleiten. Da sich die Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Cham, die Aufgabe des ÖPNV- nicht haben übertragen lassen, können sie mangels Zuständigkeit keinen eigenen Antrag stellen.

Die Aufwendungen der nachfolgenden Städte und Gemeinden waren im Zuwendungsantrag des Landkreises mit enthalten. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass die Städte und Gemeinden –wie bisher auch anteilig an der ÖPNV-Zuweisung des Landkreises partizipieren.

**Aufteilung 2021:**

Wie in den Vorjahren wird auch 2021 wieder folgende Erstattung angewandt:

- Bei Aufwendungen bis 6.000 € beträgt die Erstattungsquote 50 %
- Aufwendungen über 6.000 € werden zu 30 % erstattet.
- Bei touristischen Verkehren erfolgt eine Pauschalerstattung.
- Der Höchstbetrag liegt bei 25.000 €.

Pandemiebedingt sind einige Freizeitverkehre nur eingeschränkt abgewickelt worden, so das sich auch die Erstattungen teilweise reduzieren.

**a) Gemeinde Schorndorf**

Die Gemeinde Schorndorf hat im Jahr 1997 eine Gemeindebuslinie nach Cham eingerichtet. Die Fahrten (Hin- und Rückfahrt) finden jeweils am Montag statt. Für diese zusätzlichen Fahrten entsteht der Gemeinde eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von 4.980 €. Hierzu wird vorgeschlagen, eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

**b) Gemeinde Lohberg**

Die Gemeinde Lohberg hat im Jahre 2004 zusammen mit dem Markt Lam und dem Betreiber – der RBO GmbH – einen Skibusverkehr (Linie 616) zum Arber initiiert. Der Skibus verkehrt eigentlich ab den Weihnachtsfeiertagen bis zum ersten März-Wochenende. Die Gemeinde Lohberg hat bei diesem Verkehr Zusatzfahrten (zusätzliche Rückfahrtmöglichkeit um 15.35 Uhr) beauftragt.

Pandemiebedingt wurde der Verkehr in der vorgesehenen Zeit abbestellt, allerdings in den Osterferien dann zum Teil nachgeholt. Für diese Zusatzfahrten und den zu leistenden Entschädigungszahlungen entsteht der Gemeinde eine Unterdeckung in Höhe von 4.300

€. Hierzu wird vorgeschlagen, eine pauschale ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

**c) Gemeinde Arrach**

Die Gemeinde Arrach hat im Jahre 2009 zusammen mit den Zellertalgemeinden Arnbruck und Drachselsried und dem Betreiber – der RBO GmbH/Zellertal-Reisen – einen Skibusverkehr von Arrach über das Eck und das Zellertal bis zur Schareben initiiert. Der Skibus verkehrt üblicherweise ab den Weihnachtsfeiertagen bis zum ersten März-Wochenende. Die Gemeinde Arrach übernimmt ein Drittel der Gesamtkosten aus dem landkreisübergreifenden Verkehr. Pandemiebedingt wurde der bereits beauftragte Verkehr abgesagt, so dass die Gemeinde sogenannte Vorhaltekosten zu regulieren hatte. Damit reduziert sich die pauschale ÖPNV-Zuweisung einmalig auf 600 €.

**d) Stadt Furth im Wald**

Die Stadt Furth im Wald hat im Jahre 2011 zusammen mit der Stadt Waldmünchen und Gemeindeverbund Domazlicko einen Wanderbus (Linie 520) zum tschechischen Berg Cerchov initiiert. Der Freizeitbus konnte trotz den Einschränkungen in 2021 regulär verkehren und erfreute sich auch entsprechender Nachfrage. Der Bus verkehrt heuer ausnahmsweise bis Ende Oktober jeweils am Samstag und Sonntag und wird von der tschechischen „Arriva stredni cechy“ betrieben. Baustellenbedingt wurde im Juli der Verkehr ausgesetzt. Das Erlösrisiko trägt der Gemeindeverbund Domazlicko. Die Stadt Furth im Wald beteiligt sich mit einer Pauschale von 1.340 € an der Unterdeckung. Hierzu wird vorgeschlagen, eine pauschale ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 500 € zu gewähren.

**e) Stadt Waldmünchen**

Die Stadt Waldmünchen beteiligt sich analog der Stadt Furth im Wald an dem Kostenfehlbetrag beim Cerchov-Bus mit einer Pauschale von 1.340 €. Hierzu wird eine pauschale ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 500 € vorgeschlagen.

**f) Gemeinde Wald**

Die Gemeinde Wald hat im Jahre 2017 beim RVV-Regensburger Verkehrsbund eine Fahrtenverlängerung von Lehenfelden nach Wald um 15.17 Uhr beauftragt. Dadurch entsteht eine zusätzliche Rückfahrtmöglichkeit am Nachmittag von Regensburg nach Wald. Die Kosten betragen 1.804,00 €. Hierzu wird eine anteilige Zuweisung von 50% (904 €) für die Gemeinde Wald vorgeschlagen.

Durch die Überführung in einen eigenwirtschaftlichen Betrieb, Umwandlung von einzelnen Verkehrsmaßnahmen in einen Rufbus und auch in Auswirkung von pandemiebedingt abbestellten Freizeitverkehren reduziert sich die ÖPNV-Zuweisung, die der Landkreis in Anspruch nehmen und an die Gemeinden weiterleiten kann, nicht unerheblich. Die vorgesehenen Aufwendungen liegen mit 5.455 € somit weit unter den Aufwendungen der Vergangenheit:

2015 noch 84.450 €  
2018 noch 23.233 €

---



### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag staatliche ÖPNV-Zuweisungen 2020 wie folgt an die Gemeinden weiterzuleiten:

a) für die Gemeindebuslinie Schorndorf	2.500 €
b) für die Zusatzfahrten beim Skibus Lohberg	1.000 €
c) für den Anteil Skibus Zellertal Gemeinde Arrach	600 €
d) für den Anteil Stadt Furth im Wald am Cerchov-Bus	500 €
e) für den Anteil Stadt Waldmünchen am Cerchov-Bus	500 €
f) für die Gemeinde Wald für Anteil Nachmittagsfahrt Ri Rgb.	904 €

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3      ÖPNV; Bezuschussung der Mehrkosten für die Anschaffung von elektrisch betriebenen Rufbussen**  
**Vorlage: Sg. 43/006/2021**

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

Nachdem Nutzfahrzeuge einen nicht unerheblichen Teil zum weltweiten Emissionsausstoß beitragen, hat das EU-Parlament mit der „Clean Vehicles Directive, kurz CVD“ eine Verordnung erlassen, welche bestimmte Beschaffungsquoten bei den Antriebsarten regelt. Der Bund hat die nationale Ausgestaltung am 14. Juni 2021 veröffentlicht. Mit dem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und freie, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben.

Gemäß der Verordnung sind bereits ab 2025 mindestens 38 % der Neuanschaffungen bei den Bussen mit alternativen Antriebsformen vorgeschrieben. CNG oder Erdgasantrieb gelten nicht als alternativer Kraftstoff, da sie fossilen Ursprungs sind. Aktuell reduzieren sich die Möglichkeiten somit auf Strom und Wasserstoff.

Nachdem sich der Bund nicht auf eine Länderquote verständigen konnte, gilt die Quote unmittelbar für den einzelnen Aufgabenträger. Allerdings ist diese in ländlichen Gebieten wesentlich schwieriger zu erreichen als in den Verdichtungsräumen. Neben der Topographie spielt dabei auch die fehlende Infrastruktur eine gravierende Rolle. Hinzu kommt die besondere Struktur mit überwiegend mittelständisch geprägten Verkehrsunternehmen, bei denen die Bindung an bewährte Antriebstechniken wesentlich stärker ausgeprägt ist als z.B. bei städtischen Verkehrsunternehmen.

**Zur Erreichung der Quote gibt es letztendlich zwei Instrumente:**

- a) Bei Neuvergaben wird ein alternativer Antrieb vorgeschrieben
- b) Durch entsprechende Bezuschussung wird ein Anreiz geschaffen, bei der Ersatzbeschaffung auf einen alternativen Antrieb zu setzen.

In beiden Fällen werden die Mehrkosten an den ÖPNV-Aufgabenträger – also den Landkreis – weitergegeben. Höhere Förderungen können die Kommunen für den Einsatz von E-Fahrzeugen nur zum Teil in Anspruch nehmen, da die ÖPNV-Zuweisungen einerseits nach den sog. Fahrtkm bemessen werden und andererseits nach den ÖPNV-Aufwendungen.

Unabhängig davon sind die sog. Rufbusse geradezu prädestiniert für einen E-Antrieb. Wesentlich einfacher als bei den schweren Nutzfahrzeugen – also bei den großen Bussen – ist hier derzeit bereits eine Umstellung unschwer möglich. Somit wird vorgeschlagen, bei den Rufbussen einen Einstieg vorzunehmen.

Hier ist auch der Anbietermarkt schon einigermaßen aufgestellt, da z.B. Mercedes mit den E-Vito schon einen 8-Sitzer anbietet, welcher auch barrierefrei umzubauen ist. Ford hat für den Winter ein Fahrzeug angekündigt. Nicht zuletzt gibt es auch schon chinesische Fahrzeuge am Markt.

Für den Betrieb benötigt der Unternehmer lediglich eine Normalladesäule mit 22 kW am Betriebshof. Aufgrund der benötigten Reichweite sollte hier die Übernachtladung ausreichend sein. Parallel dazu sollen aber auch die öffentlich verfügbaren Schnellladesäulen ausgebaut werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat am 03. Mai 2021 die Verlängerung des Rufbuskonzeptes um weitere zwei Jahre mit den bestehenden Betreibern beschlossen. Damit haben die Betreiber entsprechende Planungssicherheit und z.T. durchaus auch Interesse, im Rahmen einer anstehenden Ersatzbeschaffung auf einen E-Antrieb umzustellen.

Um dies zu forcieren, könnten ggf. für eine Ersatzbeschaffung folgende Förderungen gewährt werden:

- 50% der Differenz des beschafften E-Rufbusses zum vergleichbaren Preis des konventionellen typengleichen Fahrzeuges, allerdings maximal 10.000 €/Fahrzeug
- 50% der Kosten für die Ladeeinrichtung am Betriebshof, allerdings maximal 2.000 €/Ladesäule
- 50% der Kosten für den nachträglichen barrierefreien Umbau, allerdings maximal 3.000 €/Fahrzeug

Aktuell sind im Landkreis 7 Rufbusse im Einsatz. Die Förderung würde nur in Verbindung mit einem Rufbuseinsatz gewährt. Ein zusätzlicher Einsatz (z.B. im Schülerverkehr) wäre allerdings bis zu 50% der Gesamtfahrleistung förderunschädlich möglich.

### **Kosten/Finanzierung**

Die vom Landkreis getätigten Förderungen können bei den Betriebskosten für den Rufbus in Ansatz gebracht werden. Somit werden diese im Rahmen der Sonderförderung „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum durch flexible Bedienformen“ gefördert. Der Fördersatz beträgt im Kalenderjahr 2022 50% und im Jahr 2023 45%.

Für entsprechende Pilotprojekte gab es z.T. auch bereits eine Sonderförderung des Bundes von bis zu 75%. Die entsprechenden Förderprogramme, die mittlerweile ausgelaufen sind, waren jedoch sehr aufwändig (2-stufiges Verfahren mit umfangreicher Projektskizze, Bonitätsnachweis, usw.) und wurden deshalb von einzelnen Unternehmen nicht in Anspruch genommen, sondern überwiegend von Zusammenschlüssen größerer kommunaler Verkehrsbetriebe. Die nun vorgesehene kommunale Förderung bzw. Abwicklung wäre hingegen vergleichsweise unbürokratisch und damit auch für unsere mittelständischen Betriebe sehr gut geeignet.

Mittlerweile hat das Bundesverkehrsministerium für das Frühjahr 2022 eine neue Förderung für ÖPNV-Elektroantriebe angekündigt. Das Förderprogramm soll über den Projektträger Jülich abgewickelt werden. Dem Vernehmen nach soll eine Förderung von bis zu 70 % möglich sein. Ein entsprechender Förderantrag wurde prophylaktisch bereits gestellt. Ob der Landkreis oder die Verkehrsunternehmen hierfür tatsächlich Bundesmittel in Anspruch nehmen können, ist aber derzeit noch nicht absehbar.

Sollten alle Busse ersetzt werden und es bei der Landesförderung über die On-Demand-Richtlinie bleiben, würde sich ein Zuschussbedarf von maximal 70.000 € für die Fahrzeuge errechnen. Hinzu kommen noch bis zu 10.000 € für die Ladesäulen und bis zu 21.000 € für den barrierefreien Umbau.

Insgesamt könnten also maximal Aufwendungen von ca. 100.000 € und eine Eigenleistung von ca. 60.000 € anfallen, die je zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zu Buche schlagen

würden. Zum Teil sind die Rufbusse allerdings noch ziemlich neu, so dass ein Kostenanfall von max. der Hälfte dieser Beträge realistisch sein dürfte.

### **Fazit:**

Die finanzielle Belastung für den Kreishaushalt ist zwar nicht unerheblich, insbesondere dann, wenn keine Bundesmittel in Anspruch genommen werden können.

Andererseits können aber z.B. bei einer Fahrleistung von 20.000 Kilometern pro Fahrzeug nach entsprechenden Berechnungen durch Verwendung von Ökostrom mit einem klimafreundlichen Neunsitzer jedes Jahr mehr als 36 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart werden. Bei insgesamt 7 Fahrzeugen würde sich also eine CO<sup>2</sup>-Vermeidung von jährlich mehr als 200 to errechnen.

Außerdem würde damit erreicht, dass bis zu 10 % der gesamten Busflotte (insgesamt ca. 70 Busse) elektrisch betrieben werden. Nicht zuletzt würde der Landkreis Cham hier seiner Vorreiterrolle hinsichtlich der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und der Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV in besonderem Maße gerecht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt wie folgt:

Zur Förderung der Elektromobilität bezuschusst der Landkreis die Ersatzbeschaffung von Rufbussen mit Elektroantrieb:

- 50 % der Mehrkosten gegenüber einem vergleichbaren konventionellen Antrieb, allerdings maximal 10.000 €/Fahrzeug
- 50 % der Kosten für die Anschaffung einer Normladeinfrastruktur, allerdings maximal 2.000 €/Ladesäule
- 50% der Kosten für den nachträglichen barrierefreien Umbau, allerdings maximal 3.000 € /Fahrzeug

Eventuelle Bundesmittel, die hierfür bereits beantragt worden sind, werden angerechnet. Der Landkreis beteiligt sich ggf. nur an der verbleibenden Eigenleistung mit 50 %.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4      Verlängerung des Betriebs der Nachtschwärmer-Busse um 3 weitere Jahre**  
**Vorlage: Sg. 43/013/2021**

**Sachverhalt:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich in der Sitzung am 04.10.2017 mehrheitlich eine Neuplanung des Discobus-Verkehrs beschlossen. Einhergehend mit der Schwachstellenanalyse wurde von der Verwaltung und dem Verkehrsgutachter **gevas** ein „Nachtschwärmer-Konzept“ ausgearbeitet.

Hierbei handelt es sich um ein ganzheitliches Betriebskonzept über alle Verkehrsträger hinweg. Das Rückgrat des Konzeptes ist die Bahn als Hauptverkehrsträger. Dazu bestellte die BEG (Bayerische Eisenbahngesellschaft) erstmals ab Dez. 2019 zusätzliche Nachtzüge bei der Länderbahn. Die Nachtzüge verkehren am Samstag-Abend bis 2.00 Uhr auf der Hauptstrecke Furth i.W. – Cham – Schwandorf und auf der Nebenstrecke Cham – Lam. Die zusätzlichen Nachtzüge erschließen nicht nur den Landkreis im Binnenverkehr, sondern bieten auch zusätzlich überregional eine um zwei Stunden spätere Rückfahrmöglichkeit aus Regensburg, Nürnberg, etc..

Im Gegenzug hat sich der Landkreis Cham verpflichtet, mit zusätzlichen Bussen entsprechende Anschlussmöglichkeiten zu gewährleisten. Beim Nachtschwärmer-Busbetrieb handelt es sich also um einen Mischbetrieb. Auf vier Hauptkorridoren verkehren feste Buslinien, welche von vier weiteren „On-Demand-Bussen“ ergänzt werden. Damit ist eine Vernetzung aller Verkehrsträger gegeben. Ein wichtiger Planungsansatz war zudem, dass wieder der gesamte Landkreis abgedeckt wird, was zuletzt durch den Discobus nicht mehr gewährleistet war.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat dann in der Sitzung vom 14.03.2019 das ausgearbeitete Konzept beschlossen und auf den Weg gebracht. Der hoffnungsvolle Start im Oktober 2019 wurde allerdings von der Corona-Pandemie schnell eingeholt. Nach dem ersten Lockdown musste der Betrieb bereits im März 2020 wieder beendet werden.

Die zweite Saison wurde im Herbst 2020 mit einem abgespeckten Fahrplan (nur bis Mitternacht) gestartet. Auch dieser Betrieb wurde dann bereits im November 2020 vorzeitig wieder beendet. Die dritte Saison läuft nun planmäßig seit 02. Oktober an und es verbleibt die Hoffnung, dass es die erste Saison mit einem Betrieb ohne Einschränkungen wird.

Aufgrund der Pandemie-bedingten Kontaktbeschränkungen ist eine verlässliche Aussage zur Nutzung des neuen Konzeptes bisher noch nicht möglich. Ziel war und ist es, dass sich durch das deutlich verbesserte Angebot auch die Fahrgastzahlen gegenüber dem früheren Discobus (ca. 3.000 Fahrgäste p.a.) entsprechend erhöhen. Nachdem im Jahr 2020 trotz des eingeschränkten Betriebs Nutzerzahlen in dieser Größenordnung registriert worden sind, erscheint dies absolut nicht unrealistisch. Sollte sich das Konzept mittelfristig noch besser etablieren, ist mit Sicherheit von höheren Nutzerzahlen auszugehen.

Die zusätzlichen SPNV-Angebote werden vom Freistaat Bayern finanziert. Für eine Regelsaison sind für den Busbetrieb folgende Kosten kalkuliert:

Vergütung für Bus- und Taxiunternehmen:	84.000 €
Werbung, Fahrplanmanagement etc.	4.000 €
<hr/>	
Spenden Gemeinden und Verbände	9.500 €
Fahrgeldeinnahmen	1.500 €
Staatliche Zuweisungen aus ÖPNV- und On-Demand-Förderung	38.000 €

Nettobelastung für Landkreis bei Regelbetrieb:

39.000 €

Ursprünglich wurde eine Nettobelastung von 34.000 € kalkuliert. Durch die Einführung des Jugendtarifs im Jahre 2020 hat sich dies um ca. 5.000 € p.a. erhöht, da die überwiegenden Nutzer kostenlos fahren. Die geringeren Fahrgeldeinnahmen sind aber in den Kosten für den Jugendtarif (insgesamt ca. 150.000 € p.a.) bereits enthalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine befristete Verlängerung des aktuellen Betriebskonzepts notwendig, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Die bisher vorliegenden Zahlen des eingeschränkten Betriebs sind noch nicht belastbar und lassen keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Inanspruchnahme im Regelbetrieb zu. Somit wird eine Verlängerung um weitere drei Jahre – also bis Ende der Saison 2024/25 – vorgeschlagen.

Ob und inwieweit sich durch eine Neuvergabe der Fahrleistung die Betriebskosten erhöhen oder verringern, lässt sich ebenfalls nur schwer abschätzen. Zum Zeitpunkt der Vergabe im Mai 2019 waren allerdings die Omnibusbetriebe sehr gut ausgelastet, so dass das Interesse an diesen Fahrleistungen relativ gering war. Aufgrund des nach wie vor schleppenden Ausflugsverkehrs ist die Nachfrage nach vertraglichen Verkehrsleistungen mittlerweile deutlich gestiegen. Dies haben die zuletzt im Schulbusbereich durchgeführten Vergabeverfahren bestätigt.

Zudem gewährleistet die offene Vergabe einen größtmöglichen Wettbewerb. Die Verwaltung plädiert deshalb für eine Neuvergabe. Allerdings soll dabei nicht nur der Preis gewertet werden, sondern auch die Qualität. Die Kreiswerke werden dazu die Lizenzen beantragen und die Fahrleistung im Rahmen eines VOL-Verfahrens für drei Jahre am Markt vergeben.

#### **Kosten/Finanzierung:**

Es ist mit gleichbleibenden Kosten zu rechnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr beschließt die Verlängerung des Nachtschwärmer-Konzeptes um weitere drei Saisonen (bis 2024/2025). Die Verkehrsleistung wird im Rahmen einer VOL-Vergabe neu vergeben.

#### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5      Antrag auf Bezuschussung der Bushaltestelle Bad Kötzing, Westumgehung  
Vorlage: Sg. 43/007/2021**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Kötzing hat im aktuellen Jahr mit einem Kostenaufwand in Höhe von geschätzt 150.000 €, eine neue und großzügige Bushaltestelle inkl. Fahrradstellplätze und Querung bei der Westumgehung errichtet. Die endgültige Abrechnung mit Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt mit Freigabe der Maßnahme im November.

Durch den Abriss des ehemaligen Aschenbrenner-Geländes entsteht an der Westumgehung ein neues Geschäftszentrum. Bereits in der Planungsphase hat sich die Stadt Bad Kötzing mit den Landkreis Cham als ÖPNV-Aufgabenträger kurzgeschlossen und eine Neuordnung der innerstädtischen Bushaltestellen angeregt.

Mit dem Neubau der Haltestelle inklusive Querung und innerstädtische Zuwegung werden nun die Haltestellen bei der AOK und Abzw. Bahnhof aufgelöst und zu einer zentrumsnahen Haltestelle zusammengelegt. Diese wird dann auch von allen Linien bedient, was aufgrund der Fahrtrou-ten bei den vorherigen Haltestellen nicht möglich war. Also somit ein niederschwelliger Zugang zum ÖPNV hergestellt. Zudem ist die Haltestelle barrierefrei ausgestattet und beidseitig mit Witterungsschutz versehen. Also im Ergebnis eine überaus attraktive und zentrumsnahe Verkehrs-drehscheibe mit verbundenen Neuordnungen des Buslinienverlaufs.

Für die Maßnahmen konnte die Stadt ein Förderprogramm des Bundes (GVFG 60% und FAG 5%) in Anspruch nehmen.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Datum vom 23.07.2021 die vorzeitige Maßnahmenfreigabe erteilt. Nun bittet die Stadt Bad Kötzing mit Schreiben vom 22.01.2021 um einen Zuschuss durch den Landkreis Cham für die Verbesserungsmaßnahme.

Gemäß einem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 21.06.2004 wurden in der Ver-gangenheit Park+Ride-Anlagen, Omnibusbahnhöfe oder übergeordnete Bushaltestellen der Ge-meinden mit 5 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Gleichlautend wurden hier in jüngster Vergangenheit die Park+Ride-Anlagen in Roding, Chame-rau, Pösing und Lam gefördert.

Die Verwaltung schlägt unter Bezugnahme der bisherigen Praxis vor, die Anlage in Bad Kötzing mit einem Betrag von max. 7.500 € zu bezuschussen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Verkehr im Landkreis Cham beschließt die Bezuschussung der innerstädtische Verkehrsdrehscheibe bei der Westumgehung in Bad Kötzing mit 5% der nachge-wiesenen Baukosten, jedoch mit einem Höchstbetrag von maximal 7.500 €.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0



**TOP 6      Mitgliedschaften und Beteiligungen des Landkreises Cham;  
Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune e.V.  
Vorlage: Sg. 11/059/2021**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines/Ausgangslage:**

Der Landkreis Cham ist Mitglied in diversen Vereinen und Organisationen, wie z.B. Bayerischer Landkreistag, EUREGIO, Regionalmarketing Oberpfalz e.V., Weißer Ring, usw. Insgesamt gibt der Landkreis derzeit ca. 146.000 € für Mitgliedsbeiträge aus. Davon entfallen ca. 75.000 € auf den Bayerischen Landkreistag, jeweils ca. 15.000 € auf den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und den Regionalmarketing Oberpfalz e.V., 9.800 € auf das Netzwerk Forst und Holz, 9.150 € auf den Tourismusverband Ostbayern, ca. 6.500 € auf den Aktionskreis Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham e.V. und 5.870 € auf den Deutschen Kinderschutzbund.

Die übrigen ca. 10.000 € sind Mitgliedsbeiträge für diverse gemeinnützige Vereine. Dies sind z.B. Tourismusverband Ostbayern, Projekt Glasstraße (2.400 €), Deutsches Institut für Jugendhilfe (ca. 2.000 €), Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen (1.800 €), Heimatkreis Bischoffeinitz (255 €), Weißer Ring (50,- €), usw.

**Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern)**

Die AGFK Bayern gibt es bereits seit dem Jahr 2012. Das Netzwerk bayerischer Kommunen wurde von 38 Gründungsmitgliedern mit maßgeblicher Unterstützung der Bayerischen Landesregierung ins Leben gerufen. Leitidee des Vereins war und ist der Netzwerkgedanke und der regelmäßige Erfahrungsaustausch. Erfahrungen lokaler Projektarbeiten werden allen Mitgliedern zugänglich gemacht und ermöglichen Synergieeffekte, die alleine nur schwerlich erreichbar und umsetzbar wären.

Politik und Verwaltung haben mit der Geschäftsstelle der AGFK Bayern einen zentralen Ansprechpartner. Mitglieder der AGFK Bayern sind zwar hauptsächlich Städte, Märkte und Gemeinden, aber auch einige Landkreise, wie z.B. Starnberg, München, Nürnberger Land, Neustadt/Aisch, Coburg und Fürth. Mittlerweile gehören bayernweit 83 Landkreise, Städte und Gemeinden dem Netzwerk an. Und es werden immer mehr.

Die Ziele der AGFK Bayern sind die Schaffung von mehr Infrastruktur für den Radverkehr im Bereich Netzausbau und Abstellplätze. Die Etablierung einer positiven Radkultur durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Service soll die Verkehrsmittelalternative als selbstverständliche Option stärken. Dabei sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Klimaschutz wichtige Bestrebungen der Arbeit.

Eine Image-Broschüre der AGFK, aus der nähere Informationen zu deren Zielen und Struktur ersichtlich sind, ist mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt. Der Mitgliedsbeitrag für Landkreise beträgt hiernach derzeit 3.000 €. Vorsitzender der ARGE ist derzeit Matthias Dießl, Landrat des Landkreises Fürth.

**Situation im Landkreis Cham**

Der Landkreis Cham hat ein überaus attraktives Netz an Freizeitradwegen. Das über 1.200 km umfassende Wegenetz erschließt in asphaltierten, befestigten aber auch naturbelassenen Trassen die unterschiedlichen Naturräume im Landkreis. Ein Schwerpunkt im Wegenetz sind die Moun-

tainbike-Trails, bei denen der Landkreis aufgrund der Topographie einen Vermarktungsschwerpunkt setzt.

Neben dem regionalen Radwegnetz führen aber über überregionale Freizeitradwegwege in und durch den Landkreis. Dies sind z.B. der Trans Bayerwald oder auch der sehr gut nachgefragte Fernradwanderweg München – Prag, der Schwarzwaldtalradweg und weitere überregionale Radwege.

In Ergänzung der touristischen Radwege ist der Landkreis auch dabei, sukzessive die sog. Alltagsradwege auszubauen. Dies sind Radwege, die nicht überwiegend für Freizeitaktivitäten, sondern für den Weg zur Arbeit, zur Schule oder zum Einkaufen genutzt werden.

Ein Alleinstellungsmerkmal bietet der Landkreis bei der Verknüpfung „Bike & ÖPNV“ an. Als einziger Landkreis in Bayern ist bei uns die kostenlose Fahrradmitnahme in allen Zügen und bei allen Anbietern möglich; sowohl im internationalen ALEX-Zug, als auch in der Oberpfalzbahn und der DB-Regio ohne zeitliche Einschränkung. Ergänzend zur kostenlosen Mitnahme sind die Radwege auch sehr gut mit den Bahnstrecken vernetzt und erschließen auch viele Haltepunkte.

Nach dem sog. Präqualifizierungsverfahren kann sich der Landkreis auch als Mitglied der AGFK bezeichnen und das Prädikat auch für Kommunikationen z.B. im touristischen Bereich verwenden. Zudem ist die Mitgliedschaft in einem Netzwerk auch als Erfahrungsaustausch und Beratungsprozess für den weiteren Ausbau des Alltagswegenetzes zu sehen.

#### **Prozess der Mitgliedschaft bzw. Zertifizierung**

- Das Sitzungsprotokoll des Bau- und Verkehrsausschuss wird als Antrag an die Geschäftsstelle übermittelt.
- Innerhalb eines Jahres erfolgt eine erste Bereisung mit Beratungsgesprächen.
- Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereisung muss die sogenannte Hauptbereisung durchgeführt werden. Im Rahmen dieser wird durch eine Bewertungskommission abschließend festgestellt, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern gerecht wird.
- Nach erfolgreicher Hauptbereisung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.
- Der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird dann im Rahmen eines Festaktes durch einen politischen Vertreter des Freistaates verliehen und hat sieben Jahre Bestand.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf Mitgliedschaft bei dem Verein Fahrradfreundliche Kommune e.V. zu stellen.

#### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7      Ausstattung von Unterrichtsräumen in Schulen mit Lüftungsanlagen**  
**Vorlage: Sg. 114/029/2021**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines:**

Nach eingehender Diskussion hat der Bau- und Umweltausschuss des Landkreises in der Sitzung am 21.04.2011 beschlossen, dass Lüftungsanlagen in Unterrichtsräume an Schulen nur dann eingebaut werden, wenn die hierfür anfallenden Kosten nach Art. 10 FAG gefördert werden. Dies war seinerzeit grundsätzlich nicht der Fall. Die Mehrkosten für Lüftungsanlagen wurden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, wenn sich z.B. eine Schule an einer vielbefahrenen Straße befand, bezuschusst.

Auslöser dieses Beschlusses im Jahr 2011 waren entsprechende Wünsche der Realschule Roding und der Wirtschaftsschule Waldmünchen im Rahmen der damals laufenden Generalsanierungen. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2011 wurden bisher in die Schulen des Landkreises **keine** Lüftungsanlagen in Klassenzimmer, Fachräume und dgl. eingebaut. Dies betrifft auch die Realschule Furth im Wald und die neue Berufsschule in der Badstraße.

Mittlerweile hat sich die Situation allerdings grundlegend geändert. Zentrale oder dezentrale Lüftungsanlagen in Klassenzimmern sind im Rahmen des FAG auch ohne besondere Voraussetzungen (wie z.B. Lage an Hauptverkehrsstraßen) förderfähig. In der schulaufsichtlichen Genehmigung von anstehenden Baumaßnahmen ist jeweils folgende Textpassage enthalten:

**Raumlufthygiene:**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Planung und beim Betrieb geeignete Maßnahmen zu treffen sind, damit eine hinreichende Raumluftqualität der Schulanlage, insbesondere in den Klassen- und Übungsräumen, sichergestellt werden kann. Auf den „Leitfaden für Innenraumhygiene in Schulgebäuden“ des Umweltbundesamtes wird Bezug genommen.

**Auszug aus dem Leitfaden des Umweltbundesamtes:**

*„Wir stehen heute zweifelsohne vor einem gewissen Paradigmenwechsel im Denken und im Handeln. Die aktuelle Situation in vielen Schulen zeigt, dass allein mit Aufforderungen zum regelmäßigen und intensiven Lüften das CO<sub>2</sub>-Problem mancherorts nicht mehr in den Griff zu bekommen ist.*

*Lüftungstechnische Maßnahmen werden dann unerlässlich, um eine nutzerunabhängige und dauerhafte Luftgüte mit geringer CO<sub>2</sub>-Konzentration zu erreichen. Eine regelmäßige Wartung und Kontrolle der Anlage ist erforderlich, damit diese nicht selbst zu hygienischen Problemen führt.“*

**Förderprogramm des Bundes für den Neueinbau von RLT-Anlagen in Schulen**

Bereits im Jahr 2020 hat der Bund ein Förderprogramm für die Ertüchtigung von stationären RLT-Anlagen (z.B. durch den nachträglichen Einbau von Filteranlagen) aufgelegt, das allerdings mangels entsprechender Anlagen kaum in Anspruch genommen worden ist. Mit Wirkung zum 11. Juni 2021 wurde dieses Förderprogramm deshalb um den Neueinbau von Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet.

Seitdem können entsprechende Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Die Bundesförderung ‚Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen‘ dient dazu, Anreize für bestimmte Investitionen in RLT-Anlagen zu setzen, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu senken. Mit dem bis Ende 2021 befristeten Förderprogramm möchte der Bund einen Beitrag zur aktuellen Pandemiebekämpfung leisten.

Antragsberechtigt sind hiernach Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren und deren öffentliche und private Träger. Dies sind u.a. allgemeinbildende Schulen mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung.

Es werden stationäre Neuanlagen gefördert, die im kombinierten reinen Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung oder im kombinierten Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und mit einem Umluftanteil von maximal 50 Prozent betrieben werden. Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000 Euro pro Standort bzw. Schule.

### **Förderung:**

Im Hinblick auf den sehr guten Fördersatz von 80 % und den voraussichtlich langfristig gegebenen Bedarf für derartige Lüftungsanlagen wurden prophylaktisch entsprechende Förderanträge für das JvFG, das BSG Bad Kötzting sowie die Realschulen Roding, Furth im Wald und Waldmünchen gestellt. Für das RSG und die Realschule Bad Kötzting erfolgte wegen des zeitlich bis befristeten Förderprogramms (Abwicklung und Abrechnung bis Ende 2022) und der anstehenden Generalsanierungen keine Antragstellung.

Welche Kosten für den Einbau der notwendigen Geräte entstehen, ist derzeit noch nicht endgültig absehbar. Dem Vernehmen nach ist allerdings incl. Nebenkosten mit einem finanziellen Aufwand von 20.000 € bis 30.000 €/Raum zu rechnen. Mit dem Förderhöchstbetrag von 500.000 € können also, insbesondere an den beiden Gymnasien, nicht alle in Betracht kommenden Räume ausgestattet werden.

Damit der Landkreis den Förderhöchstbetrag von 500.000 € in Anspruch nehmen kann, sind bei einem Fördersatz von 80 % Kosten in Höhe von 625.000 € notwendig. Damit können allerdings maximal ca. 30 Geräte je Schule beschafft werden. Deswegen wurde bei der Realschule Waldmünchen ein Förderantrag für 25 Räume (18 Klassenzimmer, 4 Fachräume und 1 Lehrerzimmer) gestellt und bei den anderen 4 Schulen für jeweils 30 Räume.

Die insgesamt 145 Geräte, für die eine Förderung beantragt worden ist, verteilen sich also wie folgt auf die einzelnen Schulen:

JvFG	30	
BSG	30	
Realschule Roding	30	
Realschule Furth im Wald	30	
Realschule Waldmünchen	25	(tatsächliche Anzahl Klassenzimmer/Fachräume)

Die entsprechenden Förderanträge wurden am 16.09. beim BAFA eingereicht. Mit Bescheiden vom 20.09.2021 bzw. 24.09.2021 hat das BAFA dem Landkreis Cham Fördermittel aus dem Bundesprogramm in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € für die 5 Schulen bewilligt.

### **Weiteres Vorgehen:**

- Zur Klärung der offenen Fragen wird Anfang 2022 ein fachkundiges Ingenieurbüro für HLS-Planungen eingeschaltet.
- Im Benehmen mit der jeweiligen Schulleitung und dem Planungsbüro wird festgelegt, in welche Räume die RLT-Anlagen eingebaut werden. Geeignete Kriterien sind insbesondere:
  - Raumgröße/Intensität der Nutzung/bestehende Lüftungsmöglichkeiten
  - Alter der Nutzer/innen, z.B. Oberstufe, Mittelstufe, Unterstufe bei Gymnasien
  - Technischer Aufwand für den Einbau (hohe/mittlere/niedrige Kosten)
- Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Verwaltungsentwurf des Kreishaushalts 2022 eingestellt.
- Nach Verabschiedung des Haushalts 2022, die im Februar vorgesehen ist, werden die entsprechenden Ausschreibungen durchgeführt. Der Einbau der Geräte erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Lieferzeiten voraussichtlich in den Sommerferien 2022.
- Die dann nicht mehr benötigten Luftreiniger werden anschließend in den Räumen aufgestellt, die bisher mangels Geräten nicht berücksichtigt werden konnten, z.B. Toiletten, Flure, Treppenhäuser, Pausenhalle, usw. Eine zweckentsprechende Verwendung der Luftreiniger ist damit auch weiterhin gegeben.
- Langfristig bleibt abzuwarten, ob für den nachträglichen Einbau von RLT-Anlagen ggf. ein weiteres Förderprogramm des Bundes oder des Landes aufgelegt wird.

Abschließend ist zu bemerken, dass der Energieverbrauch von dezentralen RLT-Anlagen mittlerweile durch verbesserte Wärmerückgewinnung deutlich gesunken ist. Bei sehr effizienten Geräten der neuesten Technik beträgt der Stromverbrauch nur noch ca. 60 € p.a. Dem stehen Einsparungen durch geringere Wärmeverluste gegenüber der Fensterlüftung von bis zu 600 € p.a. gegenüber. Insgesamt ist also von positiven Auswirkungen auf den Energieverbrauch auszugehen.

Hinzu kommt die wesentlich bessere Raumlufte in den Klassenzimmern durch die Nutzung der nächtlichen Abkühlung und den CO<sup>2</sup> gesteuerten Betrieb der Geräte. Dies wird z.B. vom Robert-Koch-Gymnasium in Deggendorf, wo derartige Geräte bereits seit 5 Jahren im Einsatz sind, absolut bestätigt.

### **Beschlussvorschlag:**

- Es wird beschlossen, dass im Rahmen der Bundesförderung jeweils bis zu 30 dezentrale RLT-Anlagen in das JvFG, das BSG Bad Kötzing sowie die Realschulen Roding, Furth im Wald und Waldmünchen eingebaut werden.
- Welche Räume im ersten Schritt ausgestattet werden, ist Benehmen mit der jeweiligen Schulleitung und dem Planungsbüro nach geeigneten Kriterien festzulegen.
- Für die Klassenzimmer und Fachräume, die im ersten Schritt nicht zum Zuge kommen, bleibt ein weiteres Förderprogramm des Bundes oder des Landes abzuwarten.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**Protokoll:**

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet den formellen Teil der Sitzung um 11.33 Uhr. Der Ausschuss führt dann seine Besichtigungsfahrt laut Routenplan fort.

Cham, 8. Dezember 2021

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

---

Früchtl  
Verwaltungsamtsrat

---

Löffler  
Landrat